

# Beilage zur „Eltviller Nachrichten“.

Nr. 89

Eltviller, Samstag, 6. November

1920.

## Reichsnotopfer.

Es ist noch nicht allgemein bekannt, daß jedem, der bis zum 31. Dezember 1920 das Reichsnotopfer bar bezahlt, eine Vergütung von 4% gewährt wird. Zahlt jemand das Reichsnotopfer jetzt oder später nicht in bar, so hat er statt dessen eine jährliche Tilgungsrente von 6½ v. H. (5% als Zins und 1½% als Tilgung) zu entrichten. Das Reichsnotopfer tilgt sich auf diese Weise in 30 Jahren. Nimmt nun jemand zum Zwecke der baren Bezahlung des Reichsnotopfers eine Hypothek zu 4½% auf, so gewinnt er die erwähnte Vergütung von 4% und spart außerdem jährlich ½% Zinsen.

Bei der Aufnahme einer Tilgungshypothek kann ferner auch ein niedrigerer Tilgungssatz als 1½% vereinbart werden.

Für die Bezahlung des auf den Grundbesitz allein entfallenden Betrags des Reichsnotopfers gewährt das Gesetz den Grundstückseigentümern noch eine besondere Zahlungserleichterung in Form einer jährlichen Tilgungsrente von nur 5,5% (anstelle der allgemeinen Tilgungsrente von 6,5%), wenn er diese Tilgungsrente als sog. Reichsnotzins in das Grundbuch eintragen läßt. Von diesem Reichsnotzins von 5,5% entfallen 5% auf die Zinsen und ½% auf die Tilgung. Der auf den Grundbesitz nach Abzug der dringlichen Schulden entfallende Reichsnotopferbetrag ist folglich vermittle des Reichsnotzinses erst in 50 Jahren abzutragen. Im Falle der Aufnahme einer Hypothek zu 4½% bei ½% Tilgung und der alsbaldigen baren Bezahlung des Reichsnotzinses vermittle dieses Hypothekendarlehens spart der Grundstückseigentümer wie oben 4% des Kapitalbetrags des Reichsnotzinses und jährlich ½% Zinsen. Die Hypothek für ein Tilgungsdarlehen zum Zwecke der Bezahlung des auf den Grundbesitz entfallenden Teiles des Reichsnotopfers wird außerdem kosten-, stempel- und gebührenfrei im Grundbuch eingetragen. Zurzeit ist noch Voraussehung für

die Eintragung einer solchen Tilgungshypothek, daß das Tilgungsdarlehen von derjenigen öffentlichen Kreditanstalt gegeben wird, welche das Grundstück an erster Stelle schon beliehen hat. Es ist aber beantragt und es kann damit gerechnet werden, daß diese Einschränkung fallen gelassen wird, daß also jede öffentliche Kreditanstalt solche Tilgungsdarlehen gewähren kann, einerlei ob und von wem das Grundstück bereits belastet ist. Die Hypothek für das bezeichnete Tilgungsdarlehen geht kraft Gesetzes allen nachstehenden Hypotheken im Range vor, es bedarf also keiner besonderen Vorrangseinräumung der Nachhypothekargläubiger. Im hiesigen Bezirk sind die Nassauische Landesbank und Sparkasse wie auch die übrigen öffentlichen Sparkassen durch Verfügung des Reichsfinanzministers als öffentliche Kreditanstalten im Sinne des Reichsnotopfergesetzes anerkannt worden.

Es dürfte sich für den Grundstückseigentümer empfehlen, sich die bezeichneten Vorteile, Ersparung von 4% des Reichsnotopferbetrags und von ½% jährlicher Zinsen durch Aufnahme einer Hypothek bei einem öffentlichen Kreditinstitut zu sichern.

## Das Gesetz über den Staatsgerichtshof.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über den Staatsgerichtshof zugegangen. Der Entwurf regelt in den ersten 7 Paragraphen die Zuständigkeit und das Verfahren in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten. Im zweiten Abschnitt, der die Paragraphen 8—19 umfaßt, wird die Zuständigkeit und das Verfahren auf Grund von Anklagen des Reichsrates geregelt. Die politisch wichtigsten Paragraphen lauten:

§ 8. Der Staatsgerichtshof ist zuständig zur Verhandlung und Entscheidung über Anklagen des Reichstages gegen den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und die Reichsminister wegen schuldhafter Verletzung der Reichsverfassung oder

eines Reichsgesetzes nach Artikel 59 der Reichsverfassung.

§ 9. In den Fällen des § 8 besteht der Staatsgerichtshof aus dem Präsidenten des Reichsgerichtes als Vorsitzenden, des Reichsverwaltungsgerichtes, des preussischen Oberverwaltungsgerichtes, des bayrischen obersten Landesgerichtes, des Hanseatischen Oberlandesgerichtes und 10 weiteren Beisitzern, die nebst den Stellvertretern je zur Hälfte vom Reichstag und vom Reichsrat gewählt werden.

§ 10. Der Reichstag und der Reichsrat wählen die Beisitzer und ihre Stellvertreter für die Dauer von drei Kalenderjahren, erstmalig für die Jahre 1920—1922.

Wählbar sind Deutsche, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind die Mitglieder der Reichsregierung, des Reichstages und des Reichsrates.

§ 17. Der Staatsgerichtshof stellt in seinem Urteil fest, ob der Angeklagte, schuldhafterweise die Reichsregierung oder ein Reichsgesetz verletzt hat, oder eine solche Verletzung nicht erwiesen ist, oder ob die Nichtschuld erwiesen ist.

Zu einem Schuldspruch sind mehr als 9 Stimmen erforderlich. Der Staatsgerichtshof kann den Schuldigen, wenn er sich noch im Amte befindet, seines Amtes verlustig erklären. Auch kann er den Schuldigen auf Zeit oder dauernd für unfähig erklären, öffentliche Ämter zu bekleiden und in öffentliche Körperschaften gewählt zu werden.

## Verschiedenes.

\* Mainz, 4. Nov. (Betrüger.) Ein hiesiger Kaufmann hatte zwei Kisten mit Waren zum Versand fertig gestellt und ließ durch einen Angestellten den Fuhrunternehmer telephonisch zum Abholen verständigen. Gleich darauf erschien auch ein Fuhrmann, um die Kisten zu

Etage empor und betrat die Wohnung der jungen Leute. Herr Gott! da lag ja alles noch funterbunt durcheinander, und die Kammerjungfer, welche Sennora dell' Ara, höchst unnötigerweise, für ihre Tochter engagiert hatte, schlüpfte zwischen diesem Chaos hin und her, verlangte bald dieses, bald jenes und brachte die ganze Dienerschaft in Aufruhr.

Welch ein Gewoge von Seide, Samt, Spitzen, von nebelhaft feinem, gesticktem Tafel! Da, zwischen scharlachrote, mit Goldstickerei und Maraboutfedern verzierte türkische Pantöffelchen und Wäsche, welche kostbarer war, als manches Kleid der alten Frau von Aden.

„Vieher Himmel, wie sieht es hier aus! Das müßte doch alles längst in den Schränken sein. War denn gestern abend und heute morgen keine Zeit dazu? Ich hasse nichts mehr, als Unordnung und Nachlässigkeit!“

Die Jose entschuldigte sich und Juliane fuhr erschrocken empor, klingelte und erschien bald darauf in rosenrotem, lang nachschleppendem Gewande, das krause Haar nur leicht zusammengefaßt, auf der Schwelle.

„Um des Himmels willen! Was willst Du denn mit all dem Flittertand?“ rief ihr die Generalin entgegen.

„Es ist die Ausstattung, welche Mama selbst besorgte.“

„Ja, ja, das war sehr lieb von Deiner Mutter, aber in ein deutsches Heim, für die Gattin

## Im Banne der Kunst.

Roman von B. Corony.

(14. Fortsetzung.)

Mit einem Sprung war sie aus dem Wagen. Aden hatte kaum Zeit ihr zu folgen und sie mit den Worten: „Da bringe ich Euch meine Kanne,“ vorzustellen.

Diese erste Begegnung entsprach den Erwartungen der jungen Frau nicht. Man hieß sie höflich willkommen, aber mit einer Zurückhaltung, an welche die viel Umschmeichelte nicht gewöhnt war und die wie ein kalter Wasserstrahl auf ihr liebebedürftiges Herz fiel.

Der General bot seiner Schwiegertochter salant den Arm und führte sie zu dem bereits stehenden Landauer, sich unterwegs artig erklärend, ob sie eine angenehme Reise gehabt habe, und Frau von Aden hatte ihre stürmische Umarmung mit einem ziemlich kühlen, flüchtigen Ach erwidert.

Fast hilflos wandte Juliane den Kopf nach Dorst um, doch der war im eifrigen Gespräch mit seiner Mutter vertieft.

Die junge Frau nahm im Fond des Wagens neben der Generalin Platz und blickte verstimmt und befangen auf den Strauß duftloser Treibhausblumen nieder, der ihr überreicht worden war.

Man fuhr nach dem Hause, welches das alte Ehepaar schon länger als zwanzig Jahre be-

wohnte. Die zweite Etage sollte von den Neuv vermählten bezogen werden.

In dem kleinen Salon der Generalin wurde das Abendbrot eingenommen, aber die Stimmung blieb auch jetzt gedrückt und freudlos. Hier herrschte eine Steifheit, die beinahe lähmend auf Juliane wirkte. Das Gefühl selbstbewußter Sicherheit ging ihr völlig verloren, wenn sie den strengen forschenden Blick der Generalin auf sich ruhen fühlte. Sogar Dorst schien ein ganz anderer zu sein. Der alte Aden führte das Wort, aber er sprach meistens von Personen und Dingen, die seiner Schwiegertochter noch fremd waren und diese atmete wie erlöst auf, als man die Tafel verließ und zur Ruhe ging.

Dort oben, in den für sie bestimmten Gemächern, deren Einrichtung die Mutter gesandt hatte, kam sie gewissermaßen erst wieder zu sich selbst. Und nun war auch Dorst wieder der liebe, zärtliche, törichte Gatte, der soviel ver liebten Unsinn schwafelte und so vergnügt scherzen konnte, daß ihr vor Lachen die Tränen in den Augen standen.

Am nächsten Morgen mußte Dorst zu ziemlich früher Stunde fort. Die unerbittliche Dienstplicht forderte es so. Juliane träumte nach kurzem Abschied weiter. Ermüdet von der Reise, gab sie sich dem Behagen der Faulheit hin und dehnte die zierlichen Glieder wie ein schlaf riges Kästchen.

Unterdessen stieg die Generalin zur zweiten

holen, die ihm anstandslos ausgehändigt wurden. Später kam nun der richtige Fuhrmann und stellte sich nunmehr heraus, daß man einem Betrüger, der das Telefongespräch belauscht haben muß, zum Opfer gefallen ist. Der Inhalt der Risten hat einen Wert von 20 000 Mark.

**Mainz, 4. Nov. (Mäuberischer Ueberfall.)** Zu einer in der Goldenbrunnengasse wohnenden Frau kam ein unbekannter etwa 30jähriger Mann, der sich als Schirmschneider ausgab und nach Reparaturen fragte. Als die Frau erklärte, daß sie keine Arbeit habe, zog der Unbekannte plötzlich sein Messer und bedrohte die Frau mit den Worten: „Das Geld her oder das Leben!“ Plötzlich versetzte er ihr Faustschläge und einen heftigen Stoß gegen die Brust, so daß die Frau betäubt niederstürzte. Als sie wieder zu sich kam, war der Unbekannte verschwunden unter Mitnahme zweier Regenschirme.

**\* Frankfurt a. M., 2. Nov. (Ein Millionenbankrott.)** Ueber das Vermögen des Weingroßhändlers Adolf Bauer ist, nachdem Einigungsverhandlungen ohne Erfolg geblieben sind, das Konkursverfahren eröffnet worden. Die Passiva übersteigen 5 1/2 Mill. Mk., denen so geringe Aktiva gegenüberstehen, daß für die nichtberechtigten Gläubiger kaum 14 Prozent herauskommen dürften. Der Zusammenbruch ist durch den enormen Privatverbrauch Bauers mitverschuldet; Bauer, der sich an großen Spritschiebungen beteiligt haben soll, ging im Frühjahr umfangreiche Rotweingeschäfte ein, die ihm durch den Konjunkturschwung ebenfalls riesenverluste brachten. Die Spritgeschäfte Bauers bilden gegenwärtig den Gegenstand strafrechtlicher Ermittlung.

**\* Frankfurt, 3. Nov. (Prämierung.)** Anlässlich des Bundestages der deutschen Friseur- und Perückenmacher in Stuttgart wurde der neuartige elektro-galvanische Apparat „Elga“, ein Spezialapparat für das Friseurgewerbe, mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. „Elga“ wird von der Firma E. Wohlmuth u. Co., A. G., Furtwangen, hergestellt, welche durch die Firma Heinrich Niedenthal, Frankfurt a. M. Süd, Dannerstr. 2, vertreten ist.

eines keineswegs reichen Offiziers, der erst im Beginn seiner Karriere steht, paßt es ganz und gar nicht. Du bist doch keine Prinzessin, meine Liebel!

„Aber ich kenne das nicht anders. Als Kind habe ich schon auf seidenen Kissen geschlafen und seidene Hemden getragen. Es ist gar so hübsch, wenn alles so rauscht und knistert.“

„Halb schelmisch, halb furchtsam lächelnd, sagte sie den weichen, schillernden Stoff ihrer mit schweren Bandtschleifen besetzten Matinee zusammen, von dem sanftes, süßes Parfüm ausströmte, und drückte ihn an die leicht gerötete Wange.“

„Solcher Extravaganzen wirst Du Dich denn doch entöhnen müssen. Im Hause Deiner Eltern mochten sie am Plage sein, in dem unsrigen sind sie es nicht. Alle Frauen, die bisher den Namen Raden führten — und sie gehörten sämtlich den ersten Familien an — zeichneten sich durch echt vornehme Einfachheit aus und überließen es den weit unter ihnen stehenden Personen, aufdringlichen und unpassenden Brunk zu entfalten.“

„Sie folgten eben ihren Lebensgewohnheiten, wie ich an den meinigen festhalte.“

„Du lebst jetzt in gänzlich veränderten Verhältnissen und mußt ihnen Rechnung tragen. Ein Premierlieutenant mit bescheidenem Vermögen kann Dich unmöglich mit dem Luxus einer Fürstin umgeben. Und wir sind wirklich nicht im Stande den monatlichen Zuschuß zu erhöhen und uns noch größere Opfer aufzuerlegen.“

„Ich mute ja auch niemand Opfer zu. Das sind Geschenke Mamas, die mir überdies viertel-

**\* Nied, 1. Nov. Ein entsetzlicher Unglücksfall** hat sich hier am Samstag früh halb 7 Uhr ereignet. Die im Hause Feldstraße 30 wohnhafte, 32jährige Ehefrau Margarethe Schmitz verwendete Petroleum zum Feueranmachen. Es erfolgte die hierbei immer drohende Explosion und die Frau stand augenblicklich in hellen Flammen. In ihrer Verzweiflung wollte sie sich aus dem Fenster der Dachwohnung in den Hof stürzen, blieb aber mit den Kleidern an einem Gabeln hängen und verbrannte so, ohne daß ihr Hilfe zuteil werden konnte, bis sie als halbverkohlte Leiche herabfiel. Der furchterliche Vorfall mag erneut als Warnung dienen vor der so gefährlichen Verwendung von Petroleum am Herd und Ofen.

**\* Marburg, 4. Nov. (Kirchenraub.)** Vergangene Nacht wurde in der Elisabethenkirche eingebrochen und am Sarg der heiligen Elisabeth Edelsteine entwendet.

**\* Anklagen gegen das Gewissen der Welt.** In einem Artikel, den Gothein im Berliner Tageblatt veröffentlicht, schreibt er über die Entwertung der deutschen Volkskraft, daß die Leistungsfähigkeit des deutschen Arbeiters durch die Unterernährung furchtbar zurückgegangen sei. Er führt an, daß der Kinderarzt, Universitätsprofessor von Drigalsky in Halle starke Unterernährung und auffallende Blutarmut bei 90% der Kinder der Volksschulen, bei 93% in den Mittelschulen und bei 80% in den Gymnasien konstatiert hat. Etwa 1/4 der Kinder vermag infolge allgemeiner Schwäche und solcher der Rückenmuskulatur die Wirbelsäule nicht mehr aufrecht zu tragen. In Breslau sind von 108 000 Schulkindern 50 000 unterernährt, in Karlsruhe von 20 300 15 000. Auch der Kleiderbedarf der Kinder ist oft nicht zur Hälfte gedeckt und erhöht die Krankheitsanfälligkeit. Die Ausfichten, daß das heranwachsende Geschlecht arbeitsfähiger werde als das gegenwärtige, seien also gleich Null. Im Gegenteil dürfte seine Leistungsfähigkeit noch weiter zurückgehen. So werde das Ziel, das heutige deutsche Volk um weitere 20 Millionen zu verringern, auf dem Wege der Aushungerung in nicht allzu ferner Zeit erreicht sein.

jährlich ein sehr ansehnliches Adelgeld schicken wird. Ich falle Euch gewiß niemals zur Last. Wem schadet es also, wenn ich Kultus mit allem treibe, was schön und kostbar ist?“

„Zuvörderst Dir selbst. Gerade Du müßtest sorgfältig vermeiden, Dich vorzudrängen.“

„Warum gerade ich?“

„Ich sage Dir nur ungern etwas, was Du vielleicht mißverstehen wirst, kann aber doch nicht umhin, Dich darauf aufmerksam zu machen, daß die gute Gesellschaft nicht vorurteillos ist. Mein liebes Kind, gar mancher nimmt Anstoß daran, daß Deine Mama auf den Brettern steht. Noch nie hat ein Raden —“

„Lasse das übrige unausgesprochen!“

Julianens kindliches Gesichtchen schien plötzlich um Jahre gealtert. Die dunklen Augen wurden so finster, als drohe ein Gewitter aus ihnen und die rosigen Wangen verloren jede Spur von Farbe. „So darfst du nicht zu mir reden und niemand, hörst Du? niemand, ohne Ausnahme, gestatte ich es. Ich habe die Welt zu den Füßen meiner schönen, herrlichen Mutter gesehen, habe Könige und Herzöge Worte der Bewunderung an sie richten gehört. Sennora dell' Ara war der gefeierte Gast manches Fürstenhauses und Orden zieren ihre Brust. Welche von den Frauen, die im Einerlei des Alltagslebens aufwuchsen und hilflos dastanden, kämen sie jemals in die Lage auf eigene Kraft angewiesen zu sein, vermöchte sich mit ihr zu messen? Wenn eine das Haupt stolz erheben und auf andere herabblicken darf, so ist es meine Mutter. Glaube nur, daß es mir nicht leicht wurde, ihren Widerstand gegen diese Vermählung zu

**Amtliche Börsenkurse**  
mitgeteilt von der Landesbankstelle Eltville.  
(Ohne Gewähr.) 1920

| %     |                                       | 3./11. | 4./11. |
|-------|---------------------------------------|--------|--------|
| 5     | Reichsanleihe 1.—9.                   | 77.50  | 77.50  |
| 4     | „                                     | 67.30  | 67.30  |
| 3 1/2 | „                                     | 57.70  | 58.—   |
| 3 1/2 | „                                     | 65.75  | 66.—   |
| 5     | II. Reichsschatzanw.                  | 98.70  | 98.90  |
| 5     | III. „                                | 98.—   | 97.70  |
| 4 1/2 | IV. u. V. „                           | 80.75  | 80.75  |
| 4 1/2 | VI.—IX. „                             | 72.75  | 72.75  |
| 4     | Preuss. Consols                       | 62.80  | 62.80  |
| 3 1/2 | „                                     | 51.50  | 52.25  |
| 3 1/2 | „                                     | 50.52  | 50.75  |
| 3     | „                                     | 75.50  | 76.—   |
| 4     | Badische Anleihe                      | 79.75  | 80.10  |
| 4     | Bayer.                                | 72.—   | 72.—   |
| 4     | Hess. Staatsanleihe                   | 37.—   | 36.50  |
| 4     | Oesterr. Goldrente                    | 55.10  | 55.25  |
| 4     | Ungar.                                | 96.50  | 96.70  |
| 4     | Rheinprovinz Anleihe                  | 102.30 | 102.25 |
| 4     | Hess. Lds.-Hyp.-Bk. Pfdb.             | 100.25 | 100.25 |
| 4     | Land.-Cred.-Kasse Cassel              | 100.75 | 101.—  |
| 4     | Landesbank Obl.                       | 94.—   | 94.—   |
| 3 1/2 | „ F—L                                 | 93.—   | 93.—   |
| 3 1/2 | „ M—Q                                 | 91.—   | 91.—   |
| 3 1/2 | „ R—T                                 | 89.—   | 90.—   |
| 3     | „                                     | 85.—   | 85.—   |
| 4     | Westfäl. Prov.-Anl.                   | 102.50 | 102.25 |
| 4     | Frankf. Hyp.-Bk. Pfdb.                | 89.—   | 89.75  |
| 3 1/2 | „ Cred.-Ver. Pfdb.                    | 99.60  | 99.70  |
| 4     | Hamburg. Hyp.-Bk. Pfdb.               | 98.30  | 99.75  |
| 4     | Meinig.                               | 99.75  | 99.70  |
| 4     | Preuss. Centr. Bod.                   | 95.—   | 95.50  |
| 4     | Rhein.-Westf. Bod. Cr. Pfdb.          | 98.75  | 98.25  |
| 4     | Westdt. Bod.-Cred.-Anst.              | 98.75  | 99.50  |
| 4     | Rhein. Hyp.-Bk. Pfdb.                 | 100.—  | 100.20 |
| 4     | Cölnner Stadtanleihe                  | 98.50  | 99.—   |
| 4     | Frankf.                               | —      | 85.—   |
| 4     | Mainzer                               | 94.—   | 94.—   |
| 4     | Trierer                               | 97.25  | 97.25  |
| 4     | Wiesbad.                              | 229.50 | —      |
| 4     | Berl. Hand. Ges. Aktien               | 335.75 | 332.—  |
| 4     | Deutsche Bank                         | 238.—  | 239.—  |
| 4     | Disconto-Ges.                         | 222.—  | 223.—  |
| 4     | Dresdner Bank                         | 171.—  | 174.—  |
| 4     | Mitteld. Cred.-Bk.                    | 191.—  | 187.—  |
| 4     | Nationalbk. f. Dt.                    | 151.50 | 150.—  |
| 4     | Reichsbank Anteile                    | 569.75 | 558.—  |
| 4     | Chem. Bad. Anilin Aktien.             | 710.—  | 700.—  |
| 4     | Chem. Dt. Gold- u. Silb.-Scheideanst. | 395.—  | 380.—  |
| 4     | Chem. Griesheim                       | 454.—  | 440.—  |
| 4     | Chem. Höchst                          | 332.—  | 330.50 |
| 4     | Elektr. A. E. G.                      | 285.—  | 282.—  |
| 4     | „ Bergmann                            | —      | 310.50 |
| 4     | „ Schuckert                           | 309.75 | 310.—  |
| 4     | Masch. Adler Kleyer                   | 245.50 | 246.—  |
| 4     | „ Daimler                             | 335.—  | 330.25 |
| 4     | „ Esslinger                           | —      | —      |
| 4     | Bergw. Bochumer                       | 627.—  | 603.—  |
| 4     | „ Buderus                             | 507.—  | 401.50 |
| 4     | „ Dt. Luxemburger                     | 400.—  | 391.—  |
| 4     | „ Gelsenkirchener                     | 457.—  | 448.—  |
| 4     | „ Harpener                            | 520.—  | 513.—  |
| 4     | „ Mannesmann                          | 327.—  | 332.—  |
| 4     | „ Oberschles. Caro                    | 299.50 | 299.50 |
| 4     | „ Oberbedarf                          | 619.—  | 608.—  |
| 4     | „ Phönix                              | —      | —      |
| 4     | „ Rombacher                           | —      | —      |

**Amtliche Devisenkurse.**

|                   | 3./11.                            |                                   | 4./11.                            |                                   |
|-------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
|                   | Geld                              | Brief                             | Geld                              | Brief                             |
| Antwerpen Brüssel | 526. <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 527. <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 525. <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 526. <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  |
| Holland           | 2397. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 2402. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 2397. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 2402. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Dänemark          | 1044.—                            | 1046.—                            | 1068.90                           | 1071.10                           |
| Schweden          | 1503. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 1506. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 1523. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 1526. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| New York          | 78.27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 78.47 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 79.52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 79.72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| Schweiz           | 1226. <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | 1228. <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | 1236. <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | 1238. <sup>3</sup> / <sub>4</sub> |
| London            | 271.70                            | 272.30                            | 272.20                            | 272.80                            |
| Wien              | 23.59 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 23.65 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 23.97                             | 24.03                             |
| Paris             | 493. <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 494 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>   | 493. <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 494. <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  |
| Italien           | 283.70                            | 284.30                            | 284.20                            | 284.80                            |

befiegen. Und was mich betrifft — ich liebe Horst mit aller Innigkeit, deren ein Weib fähig ist — aber gegen die von Dir angedeutete Beziehung, die er zu mir herabstiegt und daß ich die Baroness von C. . . die Tochter einer der ersten Kunstgrößen, es mir zur besondern Ehre schätzen müsse heute Frau Gräfin von Raden zu heißen — verwahre ich mich entschieden.“  
(Fortsetzung folgt.)